

Jahresrundschriften

Trier, im Dezember 2022

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ein bewegtes Jahr 2022 liegt hinter uns, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Nach der Kammerwahl im Herbst 2021 hat sich am 15.12.2021 eine neue Hauptversammlung konstituiert.

Mein Name ist Dr. Christina Schneider, ich bin Fachärztin für Chirurgie und Gefäßchirurgie und als Sektionsleitung Gefäßchirurgie im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier tätig. Ich habe zusätzlich einen M. A. in Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen erworben und die Zusatzbezeichnung Ärztliches QM. Seit 2001 bin ich Mitglied des Verwaltungsrates, davon 10 Jahre in der Funktion als Stellvertretende Vorsitzende und seit dem 15.12.2021 Vorsitzende des Verwaltungsrates.

Mir zur Seite stehen meine Stellvertreterin Dr. Monika Parth, Fachärztin für Innere Medizin, sowie die bereits im letzten Verwaltungsrat vertretenen Kollegen Dr. Stefan Schilling, FA für Innere Medizin/ Geriatrie, Dr. Friedl Schulz FA für Allgemeinmedizin und Konstantinos Grammatikou, FA für Urologie. Neu hinzugekommen sind Matthias Fenster, FA für Anästhesiologie, Stephan Kraft, FA für Kinderchirurgie und Prof. Dr. Andreas Neisius, FA für Urologie. Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Verwaltung und hier insbesondere unserem langjährigen Geschäftsführer Herrn Thomas Ahl sowie Herrn Frederik Reinholz, dem Leiter Kapitalanlagen, werden wir uns in den nächsten 5 Jahren um die Belange der Versorgungseinrichtung kümmern und um die bestmögliche Entwicklung der Versorgungsleistungen für unsere Mitglieder.

Nachdem Dr. Rüdiger Schneider aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidiert hat, möchte ich ihm an dieser Stelle außerordentlich für seine langjährige, engagierte und erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier danken.

Politische Lage

Der Angriffskrieg Russlands im Februar hat die letzte Illusion eines dauerhaften Friedens in Europa zerstört, zusammen mit den Auswirkungen der Corona Pandemie traf er auf ein bereits wirtschaftlich geschwächtes Europa.

Die Jahre stabiler wirtschaftlicher Situation mit Inflationsraten unter 2 % sind vorbei und es besteht kaum Hoffnung, dass nach dem Abklingen der Pandemie und dem Ende des Krieges die Inflation sinkt, insbesondere nicht in Europa und den USA.

Und selbst wenn die Inflation sinkt, werden die jetzigen Preise nicht mehr sinken. Wesentliche Gründe dafür sind die Abschwächung der Globalisierung und die verstärkte heimische, damit auch teurere Produktion. Weitere Faktoren sind der demographische Wandel und der Mangel an Arbeitskräften, der Übergang in eine klimafreundliche Wirtschaft, die höheren Energiekosten sowie die aufgrund der Inflation notwendigen Zinserhöhungen der Zentralbanken und die damit steigende Staatsverschuldung.

Zusammen mit Sonderzahlungen des Bundes, die irgendwann auch zurückgezahlt werden müssen, bürden wir damit der nachfolgenden Generation hohe Lasten auf.

Rentenpolitik

In der Rentenpolitik stehen wir am Beginn eines für die Alterssicherung ebenso bedrohlichen wie wegweisenden Jahrzehnts, da wie bereits lange bekannt, der demographische Wandel in eine problematische Phase eintritt.

Der Plan einer Aktienrente ist ein Versuch die Rentenfinanzierung abzustützen, das Volumen von 10 Milliarden Euro, teilweise kreditfinanziert, reicht jedoch bei weitem nicht aus, es würde für ca. 10 Tage Rentenbezug reichen.

Die Meldung, dass die Rentensituation in den kommenden Jahren besser als erwartet ist, greift zu kurz.

Die doppelten Haltelinien (48 % Mindestrentenniveau und 18,6 % Beitragssatz) sollen bis 2026 fest bleiben, das Rentenalter auch nicht steigen.

Durch die zu erwartenden höheren Löhne und den Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze von 7050 Euro auf 7300 Euro, der sich ja an den Bruttolöhnen orientiert, kommt zwar mehr Geld in die Kasse, die Rentenansprüche steigen aber auch.

In diesem Jahr stieg die gesetzliche Rente um 5,30%, im nächsten Jahr ist eine Erhöhung von 3,50% geplant. In den kommenden Jahren bis 2036 sind weitere Steigerungen geplant, im Durchschnitt um 2,60%.

Nicht eingerechnet ist allerdings der bislang ausgesetzte Nachholfaktor, der in den kommenden Jahren die Rentendynamik um 0,80% drosseln wird.

Die Zuschüsse zur Rentenversicherung aus Bundesmitteln machen ca. 100 Milliarden Euro aus und damit ca. 20% des gesamten Bundeshaushalts.

Versorgungseinrichtung Trier

Da unsere berufsständische Altersversorgung ohne gesetzliche Zuschüsse auskommen muss, können wir nur ausfinanzierte Steigerungen von Renten und Anwartschaften erreichen.

2021 war ein wirtschaftlich gutes Jahr für die VE, die Nettorendite betrug 5,37%. Damit war es uns möglich, den Rechnungszins auf 2,90% zu senken, also die Rendite die wir erreichen müssen, damit eine Dynamisierung erst möglich ist. Zudem konnten wir weitere Sicherheitsrücklagen in Absprache mit unserer Aufsichtsbehörde, dem Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dotieren. Alle erforderlichen Risikocontrollinginstrumente sowie eine eigens erfolgte Asset Liability Studie zu Beginn des Jahres weisen unserer VE eine bislang ausreichende Risikotragfähigkeit aus.

Wir haben 2021 Renten und Anwartschaften um 2,00% dynamisiert, und konnten auch in diesem Jahr beides erneut um 1,50% steigern, jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

In diesem Jahr 2022 gehen wir davon aus, dass wir unseren Rechnungszins von 2,90% mit großer Wahrscheinlichkeit - trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation und der Situation am Aktienmarkt - ebenfalls erreichen.

Bei den Steigerungsraten der gesetzlichen Rentenversicherung erscheint das nicht hoch.

Doch hier müssen wir uns darüber klar werden, dass diese Dynamisierungen zusätzlich zur vereinbarten Verzinsung unserer Beiträge von 2,00% (bis 2013 4,00%) gerechnet werden müssen; damit hätte die Steigerung letztes Jahr bei 4,00% und dieses Jahr bei 3,50% gelegen.

Energiepreispauschale für Rentner

Die steuerpflichtige 300-Euro-Pauschale, die Einkommensteuerpflichtige im September bereits erhalten haben, wird an Rentner, die Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder Soldatenversorgungsgesetz haben, ausgezahlt, damit also nicht an die Rentner berufsständischer Versorgungswerke. Die ABV hat die zuständigen Bundesministerien angeschrieben, die sich darauf berufen, dass die berufsständischen Versorgungseinrichtungen auf Länderrecht beruhen. Daher seien die Länder dafür zuständig. Die zuständigen Ministerien der Länder haben sich auf Anfrage nicht gemeldet, lediglich der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein verweist auf einen Prüfungsauftrag im Bundesrat.

Die ABV hält diese Auffassung für rechtlich nicht haltbar und hat beschlossen, über einzelne Mitglieder den Klageweg zu beschreiten.

Zu betonen ist, dass es sich um eine Entlastungsmaßnahme aus allgemeinen Steuermitteln und nicht um eine Leistung der Alterssicherung handelt, daher sind die Versorgungswerke nicht in der Pflicht, zumal eine Zahlung durch die VE satzungsmäßig auch nicht abgedeckt wäre.

Immobilien

Zu Beginn des Jahres wurde das Gebäude Balduinstraße 10-14 / Sichelstraße, welches im Besitz der Versorgungseinrichtung war, im Rahmen eines Bieterverfahrens auf Beschluss der Hauptversammlung veräußert. Die Versorgungseinrichtung wird zunächst als Mieter am Standort verbleiben, die Bezirksärztekammer wird in diesen Tagen in die Gottbillstraße 34a umziehen und die Kassenärztliche Vereinigung hat bereits den Standort verlassen.

Kammer und Versorgungseinrichtung werden voraussichtlich im Sommer gemeinsam als Mieter in ein neues, den energetischen Anforderungen und den räumlichen Bedürfnissen der beiden

Organisationen gerecht werdendes Gebäude in der Schönbornstraße einziehen. Die Kassenärztliche Vereinigung wird dort ebenfalls ihre Räumlichkeiten haben, so dass die Ärztlichen Organisationen auch 2023 weiter örtlich vereint bleiben.

Zum Schluss gilt mein Dank dem gesamten Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Versorgungseinrichtung für die erfolgreiche, gute Arbeit sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Hauptversammlung für die konstruktive Unterstützung im vergangenen Jahr. Gemeinsam können wir gut aufgestellt und vorbereitet in ein neues Jahr 2023 gehen.

Ihnen allen und Ihren Familien sowie Ihnen nahestehenden Menschen wünsche ich ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Ihre



Dr. med. Christina Schneider

